



Gemeinderatsfraktion 2024 - 2030 Gruppo consiliare

Verena Stenico - Markus Frei - Barbara Wielander

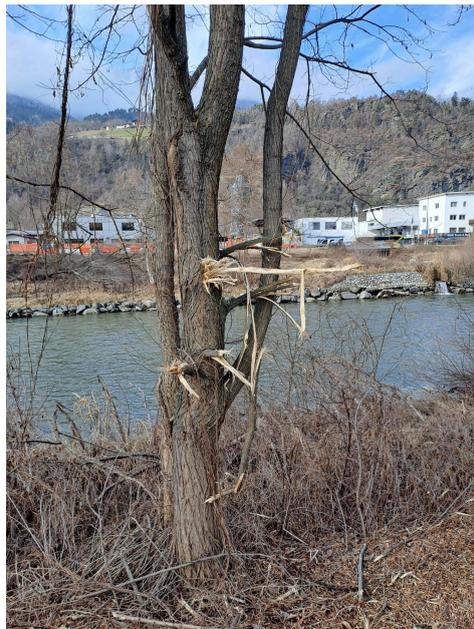
An den Herrn Bürgermeister
Andreas Jungmann
Rathaus Große Lauben 5
39042 Brixen

Anfrage im Sinne des Art.52 Abs.2 des Kodex der örtlichen Körperschaften (R.G. Nr. 2 vom 3. Mai 2018)

Unsachgemäße und brachiale Pflegemaßnahmen entlang des Eisack beschädigen Baumbestand und wertvollen Lebensraum für Tiere

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aus den Medien und von erzürnten BürgerInnen haben wir die Nachricht erhalten, dass entlang des Eisack im Süden der Stadt der Baumbestand im Zuge von Pflegemaßnahmen die von der Gemeinde Brixen an eine externe Firma vergeben wurden erheblich beschädigt und längerfristig in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zudem wurde durch die Mäharbeiten, die zeitlich zu früh angesetzt wurden ein wertvoller Lebensraum für den flussnahen Tierbestand zerstört worden.



Es wurden Schwarzpappeln beschädigt und ein 100 Meter langer Schilfstreifen abgemäht, der für gewöhnlich erst im Spätwinter geschnitten wurde. Wie es aussieht, sind die Arbeiten nicht fachmännisch

ausgeführt worden und es fehlten ökologische Begleitmaßnahmen bzw. Vorgaben zum Schutz der Flora und Fauna.

Daher bitten wir um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches war die Notwendigkeit für die Durchführung der Arbeiten, durch die diese Schäden entstanden sind?
2. Welche öffentliche Behörde hat die Arbeiten in Auftrag gegeben und wurde die Gemeinde darüber informiert?
3. An wen und wie (Direktvergabe, Ausschreibung,..) wurden die Arbeiten vergeben?
4. Hat die beauftragte Firma fachliche Kenntnisse für Grünraumarbeiten, Baumschnitt und Eingriffen in Natur- und Landschaftsraum?
5. Wurde in der Vergabe aufgeführt, wann und **wie** die Arbeiten auszuführen waren?
6. Wurde die Entscheidung, ein Mulchgerät für die Arbeiten in dieser sensiblen Zone zu verwenden, von der beauftragten Firma getroffen und was sah die Vergabe in Sachen Einsatz von Mulchgeräten vor?
7. Sollte der Einsatz eines Mulchgerätes in der Vergabe nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden sein, möchten wir wissen, wieso hier nicht selektiver vorgegangen wurde, um Schäden an der Flora und Fauna vorzubeugen?
8. Gab es nach dem Zuschlag der Arbeiten an die Firma einen Lokalaugenschein, um den Umfang der Arbeiten und die Vorgehensweise der Arbeiten zu besprechen und war die Gemeinde Brixen mit ihren Beamten auch vor Ort?
9. Ist bei der Durchführung solcher Arbeiten eine behördliche Aufsicht vorgeschrieben? Und wenn ja, wer muss diese gewährleisten?
10. Wurde auch die Forstbehörde über die Maßnahmen informiert?
11. Sind in der Vergabe der Arbeiten Kriterien angeführt, um Flora und Fauna zu schützen?
12. Gedenkt die Gemeinde in Zukunft Arbeiten in sensiblen Natur- und Landschaftsräumen, die in ihrem Einzugsgebiet liegen besser zu beaufsichtigen bzw. die Kriterien im Sinn des Natur- und Artenschutz in der Vergabe (auch anderer Behörden) einzuführen und einzufordern?
13. Sind Reparationsleistung in der aktuellen Vergabe dieser Arbeiten vorgesehen, um die Schäden so gut wie möglich zu beheben und werden diese eingefordert?

14. Sollte eine andere Behörde verantwortlich zeichnen: wird die Gemeinde bei dieser Reparationsleistungen einfordern?

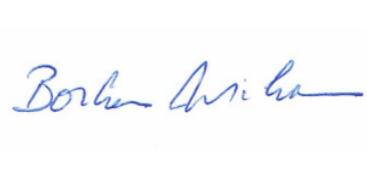
Die Gemeinderät*innen / Le consigliere comunali



Verena Stenico



Markus Frei



Barbara Wielander

Brixen, am 08.02.2025